



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-79/2022

- öffentlich -

Datum: 13.04.2022

Aktenzeichen	BV-BM
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	27.04.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	10.05.2022	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen

Änderungsbezeichnung: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie
2. den Feststellungsbeschluss

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in der 2. Sitzung der Wahlperiode 2021 – 2026 am 13. Juli 2021 den Einleitungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss wurde in der Waldeckischen Landeszeitung und auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen am 27. November 2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Nach der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsprozesse gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen in der 6. Sitzung der Wahlperiode 2021 – 2026 am 08. Februar 2022 den Entwurfsbeschluss gefasst und die Durchführung des weiteren Verfahrens nach Baugesetzbuch beschlossen.

Das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurde im Zeitraum vom 28.02.2022 bis einschließlich 31.03.2022 durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen.

Die benachbarten Gemeinden wurden zur Abstimmung der Bauleitpläne untereinander mit Schreiben vom 18.02.2022 über die Absichten der Stadt Volkmarsen unterrichtet und zur Äußerung bis zum 23.03.2022 gebeten. Seitens der benachbarten Gemeinden wurden keine Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 18.02.2022 über die Absichten der Stadt

Volkmarsen unterrichtet und zur Äußerung bis zum 23.03.2022 gebeten. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen. Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle (*Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen*) zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Begründung des Entwurfs zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes redaktionell ergänzt.

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen wird vorgeschlagen, die Planzeichnung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen und die beigefügte Begründung mit Datum 04.04.2022 zu billigen.

Beschlussvorschlag:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Feststellungsbeschluss

I. Der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Begründung mit Umweltbericht beigegeben, die das Datum „04. April 2022“ trägt. Diese Begründung mit Umweltbericht ist dem vorbereitenden Bauleitplan gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beigefügt und wird beschlossen.

II. Der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt. Die Stadt Volkmarsen stellt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Beschluss fest.

III. Der Magistrat wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit der Begründung und Umweltbericht dem zuständigen Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorzulegen.

IV. Der Magistrat wird beauftragt die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

V. Der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Die zusammenfassende Erklärung mit Datum vom 04. April 2022 wird im Sinne des § 6a BauGB beschlossen.

Anlage(n):

(1) Abwägung_F_Plan_20.pdf

- (2) Planteil
- (3) Begründung_F_Plan_20
- (4) Zusammenfassende Erklärung_F_Plan_20

Benjamin Mielke